

Meldevoraussetzungen zur BSP

1. Erfolgreiche Teilnahme an der LGA mit der Gesamtwertnote „V“ oder „SG“ sowie im Schutzdienst die Bewertung „TSB ausgeprägt“
2. Sollte das Starterkontingent der BSP aus der LGA nicht erreicht werden können, wird aus der im Veranstaltungsjahr stattgefundenen LG-FCI das Starterkontingent für die BSP aufgefüllt, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

Der/die Teilnehmer*in hat die LG-FCI mit der Gesamtnote „V“ oder „SG“, sowie im Schutzdienst mit der Bewertung „TSB ausgeprägt“ bestanden und an der LGA erfolgreich teilgenommen, mit der Bewertung TSB „a“.

Die Nachnominierung erfolgt in der Reihenfolge der Siegerliste der LG-FCI

3. Dem LG – Vorstand bleibt es vorbehalten, die Mannschaft zur BSP auszuwählen.

Der LG - Vorstand

Stand März 2020